



Kühltechnik Katalog

2022



1
Jahr
Garantie

oder

2
Jahre
Garantie

Sie finden hier die **Ice-A-Cool** – Fachhandelspreisliste gültig ab 24. Januar 2022

Falls Sie Fragen zu den Geräten haben, beraten Sie unsere Mitarbeiter im Außendienst und Innendienst gerne persönlich oder telefonisch. Bitte nutzen Sie unsere Fachberater mit Ihrem Wissen für gemeinsame Verkaufserfolge.

Kontakt Auftragsbearbeitung: Tel: +49 (0) 201 83729932 Email: bestellung@atosa.de

Preise: Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Lieferungen ab 1.000,00 € netto Warenwert sind frei Haus (außer deutsche Inseln) an die vom Auftraggeber angegebene Lieferanschrift. Für Lieferung unter 1000,00 € Auftragswert wird eine Pauschale von 7% des Auftragswert, jedoch mindestens 25,00 € verlangt. Inselzuschläge und Expresslieferungen werden separat berechnet.

Die Preisliste mit den abgebildeten Konditionen gilt ausschließlich für Deutschland. Bei einer Lieferung nach Österreich oder der Schweiz gelten separate Garantie, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Versendungen außerhalb der BRD werden nach Aufwand berechnet.

Transportversicherung: bis 2.500,00 € = 4,50 € zusätzlich pro Sendung!

Lieferzeiten: Durch ein gut sortiertes 3.500 qm Lager in Essen, haben wir alle Produkte auf Lager, unsere Auftragserfüllungsquote liegt bei über 90%. In der Regel liefern wir innerhalb von 48 – 72 Stunden ab Auftragseingang und klären alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Auftrag.

Lieferungen: Die Lieferung erfolgt durch Sendung ab Lager an die vom Käufer mitgeteilte Lieferadresse. Angaben über die Lieferfristen sind unverbindlich. Ausgenommen sind verbindliche, schriftliche Zusagen. Beruhen Verzögerungen der Lieferung auf Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, u.a.) wird die Frist angemessen verlängert.

Transportschäden: Unsere Ware ist sehr gut verpackt und verlässt unser Lager geprüft und ordnungsgemäß auf Paletten. Bitte prüfen Sie unbedingt bei Erhalt der Ware im Beisein des Fahrers, den ordnungsgemäßen Zustand der Produkte. Bitte vermerken Sie unbedingt den etwaigen Schaden auf dem Empfangsbeleg des Spediteurs. Bitte informieren Sie bei etwaigen Streckengeschäften auch Ihren Endkunden! Sodann informieren Sie umgehend einen Sachbearbeiter mit den o.a. Dokumenten damit wir die Versicherungsabwicklung einleiten können. Falls die o.a. Regularien nicht eingehalten werden, ist eine Bearbeitung nicht möglich!

Rückgaben: Sie haben ein Rückgaberecht innerhalb von 10 Tagen, abzüglich 20 % Rücknahmekosten, wenn das Gerät falsch bestellt wurde.

Kundendienst: Unsere Geräte sind robust und nach den anerkannten Regeln der Technik gebaut, aber auch die besten Geräte benötigen einen Kundendienst. Die Garantiezeit ist 1 Jahr auf Ersatzteile und Arbeitszeit mit vor Ort Reparatur Service. Unser Kundendienst gewährleistet Ihnen einen schnellen Reparaturservice. Bitte kontaktieren Sie unseren Innendienst und wir werden die Reparatur an den nächst gelegenen **Ice-A-Cool** Kundendienst weitergeben. Die Reparaturen werden in der Regel innerhalb von 24 – 48 Stunden erledigt.

Ersatzteile: Ersatzteile sind in unserem Lager in Essen am Lager. Alle Bestellungen, die vor 12 Uhr eingehen, werden noch am gleichen Tag mit Paketdienst verschickt. Ersatzteillisten sind per Email verfügbar und können bei Bedarf angefordert werden

Kühlschränke und Tiefkühlschränke **01**

Kühltische und Saladetten **06**

Pizzakühltische **13**

Ausatzkühlvitrienen **15**

Energie Labels **16**

Kontakt Information:

Adresse: Laubenhofstraße 25-27
 Essen 45326
 Deutschland

Tel: +49 (0)201 83729932

Fax: +49 (0)201 89906935

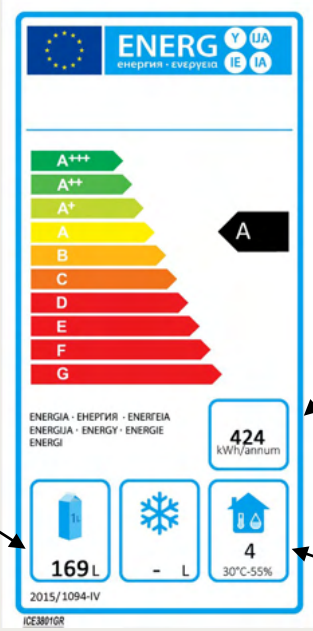
Web: www.atosa.de

Info: info@atosa.de

Bestellung: bestellung@atosa.de

Notizen:

Energie Label



Effizienzklasse
A+++ bis G

Energieverbrauch Pro Jahr
424 kWh/annum

Tatsächliche Nutzkapazität
Dies ist die Nettokapazität nicht der Brutto

Klimaklasse: Bereich zwischen 3-5

Dieses Energielabel ist obligatorisch
 EEK bietet die Möglichkeit, Produkte hinsichtlich Energieeffizienz, nutzbarer Kapazität und Klimaklasse wirklich zu vergleichen
 Liefert genaue Daten zum jährlichen Energieverbrauch

Kühlschrank Tiefkühlschrank Temperatur Feuchtigkeit



Kühlschränke GN2/1

Tiefkühlschränke GN2/1



In der Ice-A-Cool -Serie finden Sie unsere Spitzengeräte – Kühlschränke und Tiefkühlschränke - für Großküchen. Diese „Heavy Duty“ -Geräte sind serienmäßig mit Schwerlastrollen und **1 oder 2 Jahre Garantie** ausgestattet. Wir verwenden in allen unseren Ice-a-Cool -Kältetechnik-Produktlinien standardmäßig europäische Komponenten. Durch die im letzten Jahr erfolgte Einführung neuer und umweltfreundlicher Kältemittel sind diese Modelle im Vergleich zu Alternativen auf dem Markt sehr energieeffizient und schön günstig.



ICE8113GR
ICE8116GR



ICE8114GR
ICE8117GR

Eigenschaften:

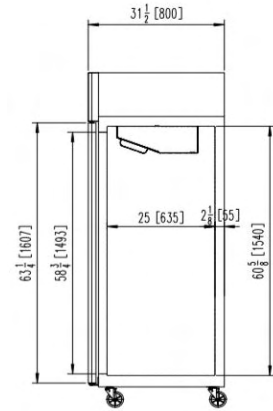
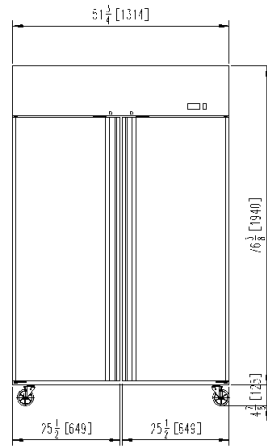
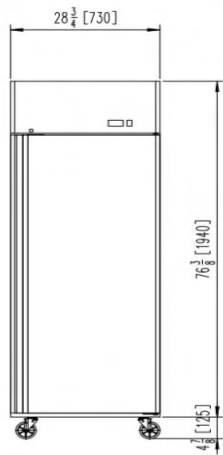
- Oben montierter Kompressor
- Hochwertige Edelstahlkonstruktion innen und außen **AISI 430**
- Kühlmittel R290 / R600a
- Selbstschließende und arretierende Tür
- Türschloß
- Magnetische Türdichtungen
- Luftleitsystem hinten, für gleichmäßige Temperaturen
- Digitale Steuerung von Dixell
- Innenbeleuchtung LED
- Klimaklasse 4
- Umgebungstemperatur +32° C

Modell	Beschreibung	1 Jahr Listenpreis	2 Jahre Listenpreis
ICE8116GR	Volltürkühlschrank	€ 1.700,00	€ 1.904,00
ICE8113GR	Volltürtiefkühlschrank	€ 2.086,00	€ 2.337,00
ICE8117GR	Doppeltür Kühlschrank	€ 2.494,00	€ 2.794,00
ICE8114GR	Doppeltür Tiefkühlschrank	€ 2.880,00	€ 3.226,00

Optionales Zubehör



Beschreibung	Listenpreis
Extra Roste und Schienen	€ 98,80



Modell	ICE8116GR	ICE8113GR	ICE8117GR	ICE8114GR
Außenmaß (BxTxH) mm	730 x 805 x 1940	730 x 800 x 1940	1314 x 800 x 1940	1314 x 800 x 1940
Innenmaß (BxTxH) mm	610 x 635 x 1540	610 x 635 x 1540	1194 x 635 x 1540	1194 x 635 x 1540
Verpackungsmaß (BxTxH) mm	770 x 860 x 2110	770 x 860 x 2110	1370 x 860 x 2110	1370 x 860 x 2110
Roste Abmessungen mm	533 x 660 / 610 x 635	533 x 660 / 610 x 635	590 x 628 / 530 x 650	590 x 628 / 530 x 650
Anzahl Roste	3 plus 1 / 4 insgesamt	3 plus 1 / 4 insgesamt	6 plus 2 / 8 insgesamt	6 plus 2 / 8 insgesamt
Ladekapazität pro Rost (Kg)	40	40	40	40
Inhalt (L) Brutto/Netto	670/455	670/455	1240/940	1240/940
Gewicht Netto(Kg)	107	107	171	177
Gewicht Brutto (Kg)	115	122	194	200
Stromversorgung	220/50/1	220/50/1	220/50/1	220/50/1
Anschlußwert (Watt)	220	600	350	980
Elektrischer Strom (A)	1.1	3.0	1.8	4.5
KWh / Jahr	460	1821	734	2989
Energie Effizienzklasse	B	C	B	C
Klimaklasse	4	4	4	4
Abtauung	Verdunstung	Heißluftgas	Verdunstung	Heißluftgas
Kühlmittel / Menge	R600a / 110g	R290 / 120g	R600a / 140g	R290 / 150g
Kühlart	Umluft	Umluft	Umluft	Umluft
Innentemperatur(°C)	-2°C bis +8°C	-17°C bis -22°C	-2°C bis +8°C	-17°C bis -22°C
Isolierung	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum
Schaumstoff	C5H10	C5H10	C5H10	C5H10
Rollen	4 (2 Bremsen vorne)	4 (2 Bremsen vorne)	4 (2 Bremsen vorne)	4 (2 Bremsen vorne)
Innen / Außenverkleidung	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl
Beleuchtung	Ja	Ja	Ja	Ja
Türschloss	Ja	Ja	Ja	Ja



ICE8950GR



ICE8960GR

Eigenschaften:

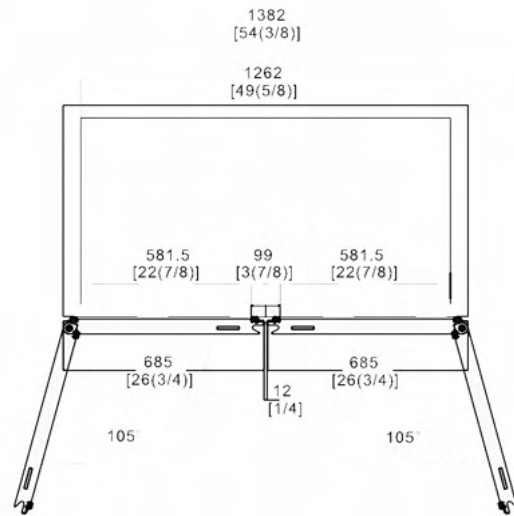
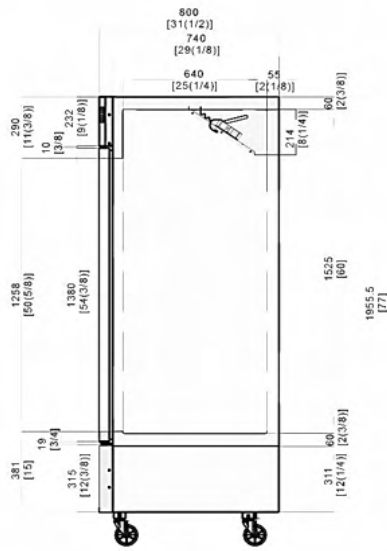
- Unten montierter Kompressor
- Edelstahl innen und außen
- Selbstschließende und arretierende Tür
- Abgerundete Kanten im Innenraum
- Eingelassener Türgriff
- Magnetische Türdichtungen
- 4 Roste pro Tür
- Rollen serienmäßig
- Stille Kühlung
- Klimaklasse 4

Modell	Beschreibung	1 Jahr Listenpreis	2 Jahre Listenpreis
ICE8950GR	Volltürkühlschrank	€ 1.361,00	€ 1.498,00
ICE8960GR	Doppeltür Kühlschrank	€ 1.945,00	€ 2.140,00

Optionales Zubehör

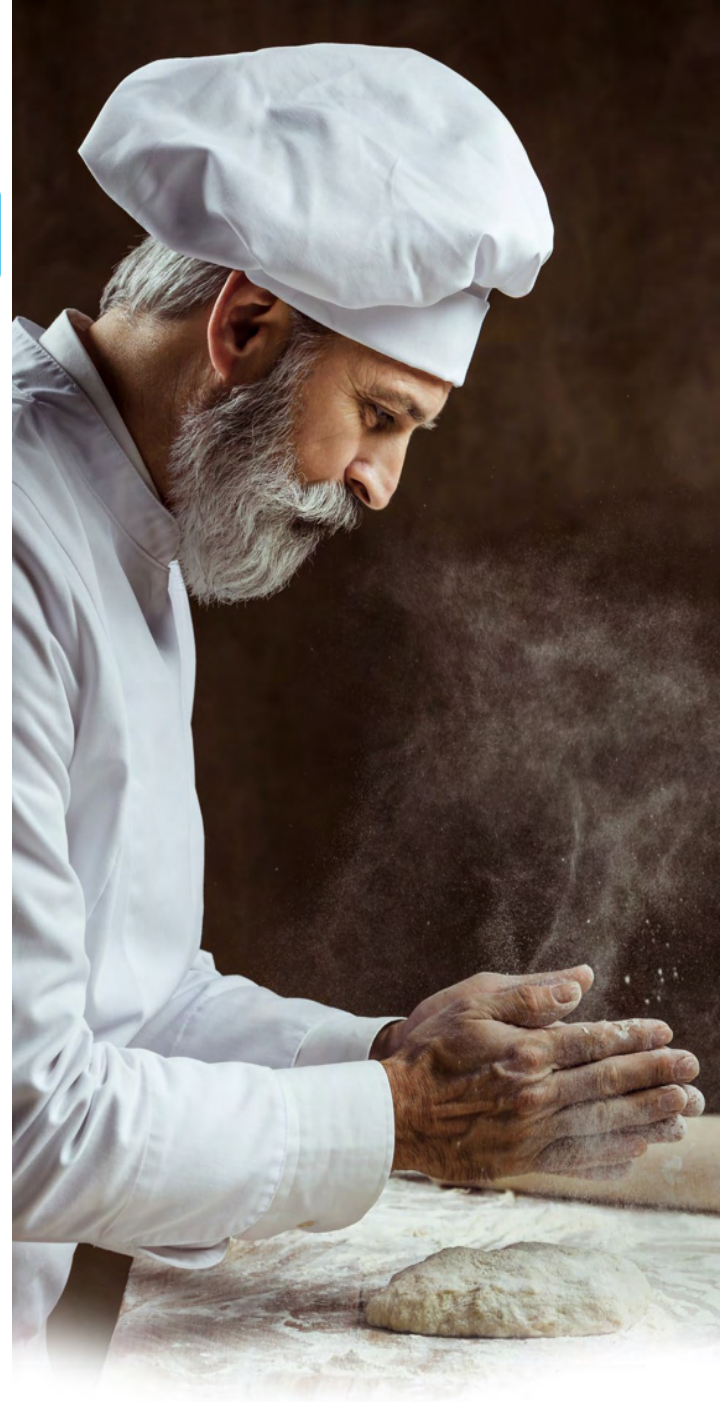


Beschreibung	Listenpreis
Extra Roste und Schienen Set	€ 98.80



Modell	ICE8950GR	ICE8960GR
Außenmaß (BxTxH) mm	685 x 805 x 1987	1382 x 805 x 1987
Innenmaß (BxTxH) mm	565 x 640 x 1525	1262 x 640 x 1525
Verpackungsmaß (BxTxH) mm	740 x 860 x 2165	1436 x 860 x 2165
Roste Abmessungen mm	546 x 622	533 x 660 / 610 x 635
Anzahl Roste	3 plus 1 / 4 insgesamt	3 plus 1 / 4 insgesamt
Ladekapazität pro Rost (Kg)	40	40
Inhalt (L)	580/381	1300/762
Gewicht Netto(Kg)	110	180
Gewicht Brutto (Kg)	130	190
Stromversorgung	220/50/1	220/50/1
Anschlußwert (Watt)	320	400
Elektrischer Strom (A)	1.7	2.2
KWh / Jahr	913	1376
Energie Effizienzklasse	D	D
Klimaklasse	4	4
Abtauung	Belüftet	Belüftet
Kühlmittel / Menge	R600a / 120g	R290 / 100g
Kühlart	Umluft	Umluft
Innentemperatur(°C)	-5°C bis +5°C	-5°C bis 5°C
Isolierung	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum
Schaumstoff	C5H10	C5H10
Rollen	4 (2 Bremsen vorne)	4 (2 Bremsen vorne)
Innen / Außenverkleidung	Edelstahl	Edelstahl
Beleuchtung	Ja	Ja
Türschloss	Ja	Ja

Kühltische und Saladetten



Ice-A-Cool Saladetten und Belegstationen, perfekt für jede Großküche. Diese Geräte sind serienmäßig mit Schwerlastrollen und **1 Jahr oder 2 Jahre** Garantie ausgestattet. Wir verwenden in allen unseren Ice-A-Cool-Kältetechnik-Produktlinien standardmäßig europäische Komponenten. Durch die im letzten Jahr erfolgte Einführung neuer und umweltfreundlicher Kältemittel sind diese Modelle im Vergleich zu Alternativen auf dem Markt sehr energieeffizient und schön günstig.



ICE3800GR



ICE3801GR



ICE3820GR



ICE3831GR



ICE3832GR

Eigenschaften:

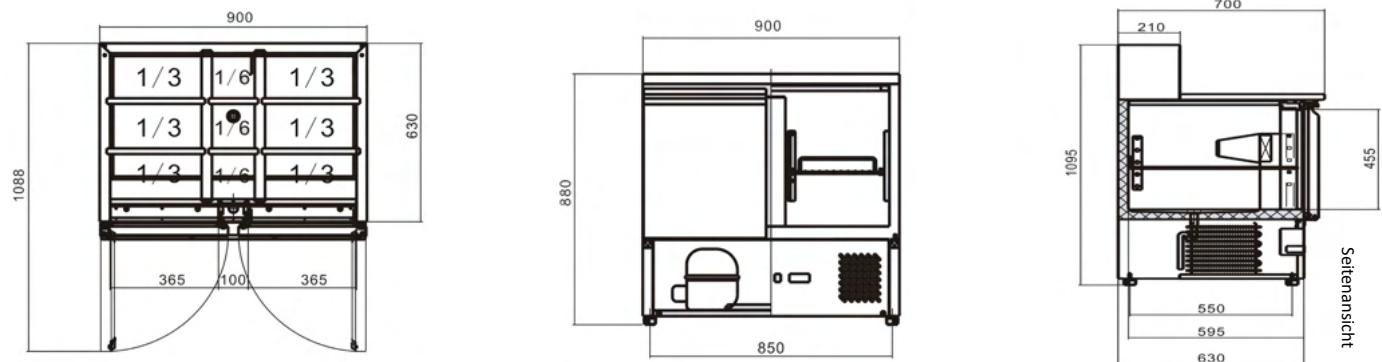
- Unten montierter Kompressor
- Hochwertige Edelstahlkonstruktion innen und außen **AISI 201**
- Kühlmittel R600a
- Selbstschließende und arretierende Tür
- Magnetische Türdichtungen
- Mit Rollen und Füße zum gegenseitigen Austausch
- GN-Behälter serienmäßig
- Umgebungstemperatur +32° C

Modell	Kühltisch	1 Jahr Listenpreis	2 Jahre Listenpreis
ICE3800GR	2 türige Saladette mit Schiebedeckel 2 x GN1/1	€ 1.103,00	€ 1.154,00
ICE3801GR	2 türiger Kühltisch mit Arbeitsplatte	€ 989,00	€ 1.102,00
ICE3820GR	Kühltisch mit 4 Schubladen GN1/1	€ 1.930,00	€ 2.074,00
ICE3831GR	2 türige Pizza Saladette mit Granitplatte 5 x GN1/6	€ 1.136,00	€ 1.189,00
ICE3832GR	2 türige Belegstation mit Schiebedeckel 5 x GN1/6	€ 1.071,00	€ 1.194,00

Optionales Zubehör



Modell	Beschreibung	Listenpreis
ESLS	Ersetzen Sie eine Tür durch 2 halbe Schubladen	€ 490,00



Modell	ICE3800GR	ICE3801GR	ICE3820GR	ICE3831GR	ICE3832GR
Außenmaß (BxTxH) mm	900 x 700 x 875	900 x 700 x 868	900 x 700 x 868	900 x 700 x 1082	915 x 700 x 1030
Innenmaß (BxTxH) mm	830 x 595 x 510	830 x 595 x 510	830 x 595 x 510	830 x 595 x 475	830 x 595 x 510
Verpackungsmaß (BxTxH) mm	955 x 754 x 1043	955 x 754 x 1043	955 x 754 x 1043	955 x 754 x 1290	955 x 754 x 1211
Roste Abmessungen mm	335 x 590 / 340 x 590	335 x 590 / 340 x 590	335 x 590 / 340 x 590	335 x 590 / 340 x 590	335 x 590 / 340 x 590
Anzahl Roste	2 Tür	2 Tür	2 Tür	2 Tür	2 Tür
Ladefähigkeit pro Rost (Kg)	18	18	18	18	18
Inhalt (L) Brutto/Netto	300	300/169	300/97	300	300
Gewicht Netto (Kg)	70	72	82	96	77
Gewicht Brutto (Kg)	90	92	102	125	95
Stromversorgung	220/50/1	220/50/1	220/50/1	220/50/1	220/50/1
Anschlußwert (Watt)	310	220	220	310	310
Elektrischer Strom (A)	2.0	1.2	1.2	2.0	2.0
KWh / Jahr	774	423	529	774	774
Energie Effizienzklasse	-	A	B	-	-
Klimaklasse	4	4	4	4	4
Abtauung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung
Kühlmittel / Menge	R600a / 60g	R600a / 60g	R600a / 60g	R600a / 60g	R600a / 60g
Kühlart	Belüftet	Belüftet	Belüftet	Belüftet	Belüftet
Innentemperatur(°C)	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C
Isolierung	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum
Schaumstoff	C5H10	C5H10	C5H10	C5H10	C5H10
Rollen	4	4	4	4	4
Innen / Außenverkleidung	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl
Beleuchtung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Türschloss	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein



ICE3834GR



ICE3850GR

Eigenschaften:

- Unten montierter Kompressor
- Hochwertige Edelstahlkonstruktion innen und außen **AISI 201**
- Kühlmittel R600a
- Selbstschließende und arretierende Tür
- Magnetische Türdichtungen
- GN-Behälter serienmäßig
- Mit Rollen und Füße zum gegenseitigen Austausch
- Umgebungstemperatur +32° C



ICE3851GR

(Optional VRX)



ICE3852GR



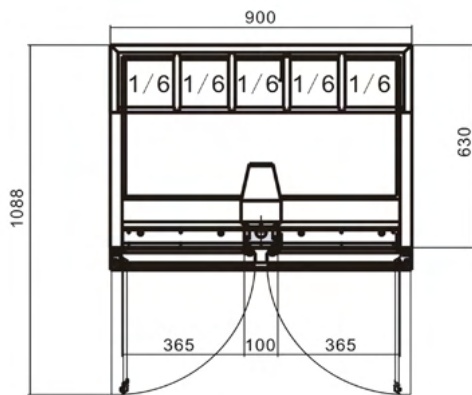
ICE3853GR

Modell	Kühltisch	1 Jahr Listenpreis	2 Jahre Listenpreis
ICE3834GR	2 türige Pizza Saladette mit Granitplatte 5 x GN1/3	€ 1.157,00	€ 1.287,00
ICE3850GR	3 türige Saladette mit Schiebedeckel 4 x GN1/1	€ 1.573,00	€ 1.646,00
ICE3851GR	3 türiger Kühltisch mit Arbeitsplatte 4 x GN1/1	€ 1.393,00	€ 1.553,00
ICE3852GR	3 türiger Pizzakühltisch mit Granitplatte	€ 1.684,00	€ 1.761,00
ICE3853GR	3 türige Belegstation inklusive 8 x GN1/6	€ 1.630,00	€ 1.815,00

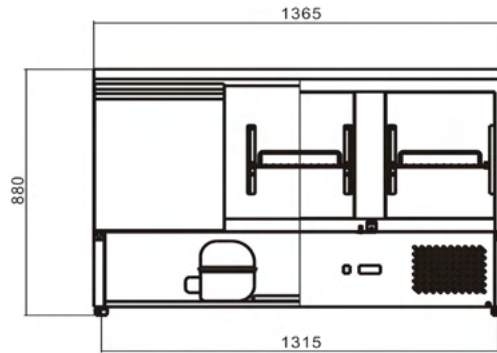
Optionales Zubehör



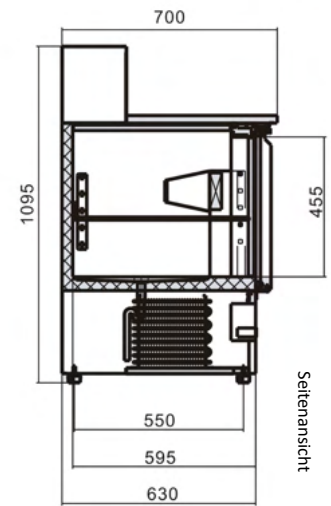
Modell	Beschreibung	Listenpreis
ESLS	Ersetzen Sie Eine Tür durch 2 halbe Schubladen	€ 490,00



ICE3834GR



ICE3851GR



ICE3854GR

Modell	ICE3834GR	ICE3850GR	ICE3851GR	ICE3852GR	ICE3853GR
Außenmaß (BxTxH) mm	900 x 700 x 1082	1380 x 700 x 875	1365 x 700 x 868	1365 x 700 x 1012	1380 x 700 x 1030
Innenmaß (BxTxH) mm	830 x 595 x 475	1295 x 595 x 510	1295 x 595 x 510	1295 x 595 x 475	1295 x 595 x 510
Verpackungsmaß (BxTxH) mm	955 x 754 x 1290	1420 x 754 x 1043	1420 x 754 x 1043	1460 x 754 x 1179	1420 x 754 x 1211
Roste Abmessungen mm	335x590 / 340x590	335x590 / 340x590	335x590 / 340x590	335x590 / 340x590	335x590 / 340x590
Anzahl Roste	2 Tür	2 Tür	2 Tür	2 Tür	2 Tür
Ladefähigkeit pro Rost (Kg)	18	18	18	18	18
Inhalt (L) Brutto/Netto	300	380	380/254	380/254	380
Gewicht Netto (Kg)	84	90	94	193	108
Gewicht Brutto (Kg)	110	120	124	220	149
Stromversorgung	220/50/1	220/50/1	220/50/1	220/50/1	220/50/1
Anschlußwert (Watt)	310	310	220	220	310
Elektrischer Strom (A)	2.0	2.0	1.2	1.2	2.0
KWh / Jahr	774	931	584	584	931
Energie Effizienzklasse	-	-	A	A	-
Klimaklasse	4	4	4	4	4
Abtauung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung
Kühlmittel / Menge	R600a / 60g	R600a / 70g	R600a / 70g	R600a / 70g	R600a / 70g
Kühlart	Umluft	Umluft	Umluft	Umluft	Umluft
Innentemperatur(°C)	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C
Isolierung	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum
Schaumstoff	C5H10	C5H10	C5H10	C5H10	C5H10
Rollen	4	4	4	4	4
Innen / Außenverkleidung	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl
Beleuchtung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Türschloss	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Eigenschaften:

- Unten montierter Kompressor
- Hochwertige Edelstahlkonstruktion innen und außen **AISI 201**
- Kühlmittel R600a
- Selbstschließende und arretierende Tür
- Magnetische Türdichtungen
- GN-Behälter serienmäßig
- Mit Rollen und Füße zum gegenseitigen Austausch
- Umgebungstemperatur +32° C

Modell	Kühltisch	1 Jahr Listenpreis	2 Jahre Listenpreis
ICE3854GR	3 türige Pizza Saladette mit Granitplatte 8 x GN1/6	€ 1.663,00	€ 1.852,00
ICE3858GR	3 türige Pizza Saladette 7 x GN1/3	€ 1.626,00	€ 1.701,00
ICE3864GR	3 türige Pizza Saladette mit Glasaufsatz 7 x GN1/3	€ 1.659,00	€ 1.848,00
ICE3869GR	3 türige Belegstation mit Schiebedeckel 7 x GN1/3	€ 1.659,00	€ 1.848,00



ICE3854GR



ICE3858GR



ICE3864GR

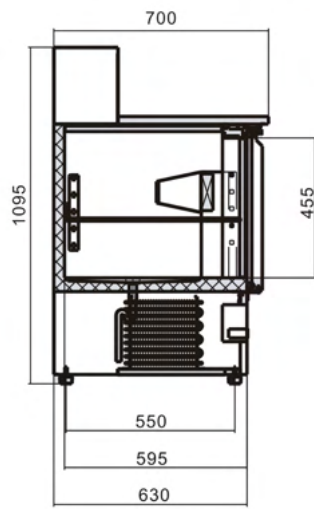


ICE3869GR

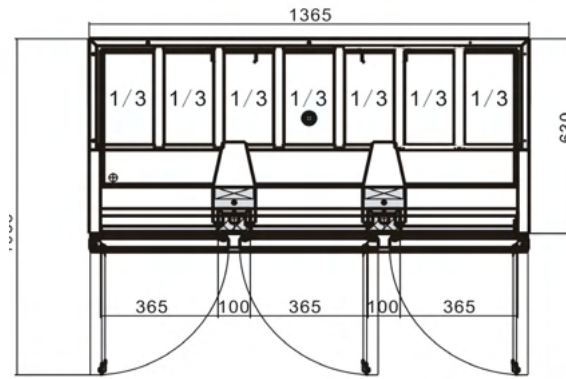
Optionales Zubehör



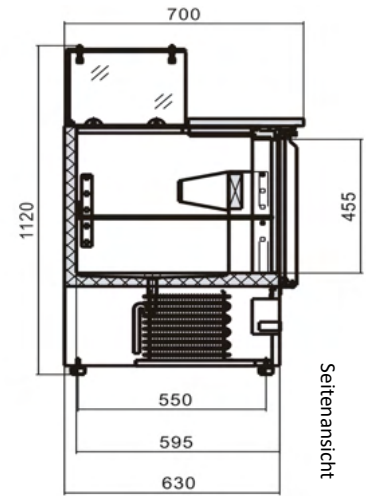
Modell	Beschreibung	Listenpreis
ESLS	Ersetzen Sie eine Tür durch 2 halbe Schubladen	490,00



ESL3854GR



ESL3858GR



ESL3864GR

Modell	ICE3854GR	ICE3858GR	ICE3864GR	ICE3869GR
Außenmaß (BxTxH) mm	1365 x 700 x 1112	1365 x 700 x 1112	1380 x 700 x 1135	1365 x 700 x 1030
Innenmaß (BxTxH) mm	1295 x 595 x 475	1295 x 595 x 475	1295 x 595 x 475	1295 x 595 x 510
Verpackungsmaß (BxTxH) mm	1420 x 754 x 1256	1420 x 754 x 1256	1420 x 754 x 1230	1420 x 754 x 1211
Roste Abmessungen mm	335 x 590 / 340 x 590	335 x 590 / 340 x 590	335 x 590 / 340 x 590	335 x 590 / 340 x 590
Anzahl Roste	2 Tür	2 Tür	2 Tür	2 Tür
Ladefähigkeit pro Rost (Kg)	18	18	18	18
Inhalt (L)	380	380	380	380
Gewicht Netto (Kg)	168	153	173	103
Gewicht Brutto (Kg)	213	196	209	142
Stromversorgung	220/50/1	220/50/1	220/50/1	220/50/1
Anschlußwert (Watt)	310	310	310	310
Elektrischer Strom (A)	2.0	2.0	2.0	2.0
KWh / Jahr	931	931	931	931
Energie Effizienzklasse	-	-	-	-
Klimaklasse	4	4	4	4
Abtauung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung
Kühlmittel / Menge	R600a / 70g	R600a / 70g	R600a / 70g	R600a / 70g
Kühlart	Umluft	Umluft	Umluft	Umluft
Innentemperatur(°C)	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C
Isolierung	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum
Schaumstoff	C5H10	C5H10	C5H10	C5H10
Rollen	4	4	4	4
Innen / Außenverkleidung	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl
Beleuchtung	Nein	Nein	Nein	Nein
Türschloss	Nein	Nein	Nein	Nein



ICE3480GR



ICE3485GR



ICE3490GR

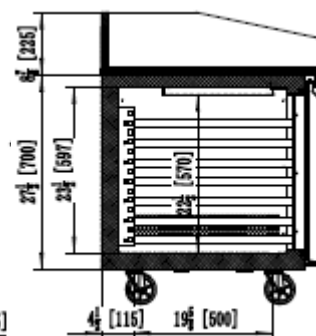
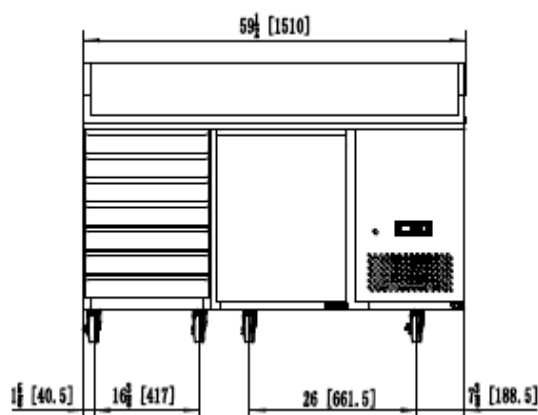
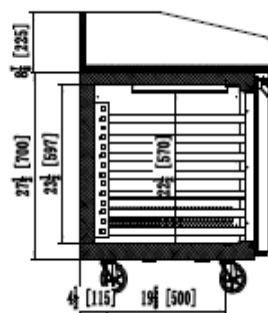
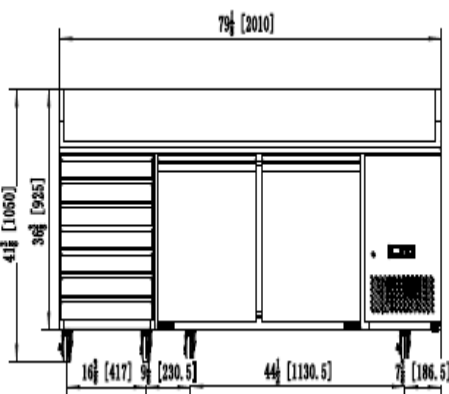


ICE3495GR

Eigenschaften:

- Seitlich montierter Kompressor
- Hochwertige Edelstahlkonstruktion innen und außen
- Kühlmittel R600a/R290
- Selbstschließende und arretierende Tür
- Magnetische Türdichtungen
- GN-Behälter serienmäßig
- Mit Granitplatte
- Klimmaklasse 4

Modell	Kühltisch	1 Jahr Listenpreis	2 Jahre Listenpreis
ICE3480GR	Pizzakühltisch 2 Türig + 7 Schubladen	€ 2.652,00	€ 2.847,00
ICE3485GR	Pizzakühltisch 3 Türig	€ 2.466,00	€ 2.615,00
ICE3490GR	Pizzakühltisch 1 Tür + 7 Schubladen	€ 2.304,00	€ 2.490,00
ICE3495GR	Pizzakühltisch 2 Türig	€ 2.089,00	€ 2.258,00



ICE3480GR

ICE3485GR

ICE3490GR

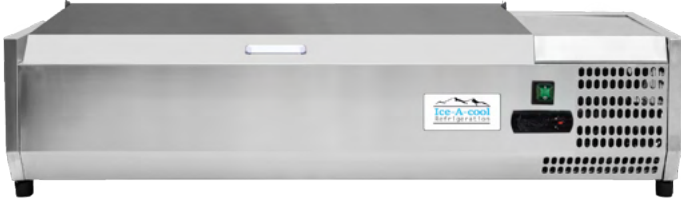
ICE3495GR

Modell	ICE3480GR	ICE3485GR	ICE3490GR	ICE3495GR
Außenmaß (BxTxH) mm	2010 × 800 × 1060	2010 × 800 × 1060	1510 × 800 × 1060	1510 × 800 × 1060
Innenmaß (BxTxH) mm	1480 × 670 × 570	1480 × 670 × 570	980 × 670 × 570	980 × 670 × 570
Verpackungsmaß (BxTxH) mm	2065 × 855 × 1155	2065 × 855 × 1155	1565 × 855 × 1155	1565 × 855 × 1155
Blechmaß mm	600 × 400	600 × 400	600 × 400	600 × 400
Anzahl Einschübe	2 × 7	3 × 7	7	2 × 7
Ladefähigkeit pro Rost (Kg)	N/A	N/A	N/A	N/A
Inhalt (L)	250	375	125	250
Gewicht Netto (Kg)	300	267	246	209
Gewicht Brutto (Kg)	377	344	292	255
Stromversorgung	220/50/1	220/50/1	220/50/1	220/50/1
Anschlußwert (Watt)	250	400	250	250
Elektrischer Strom (A)	1.5	1.9	1.5	1.5
KWh / Jahr	511	825	438	511
Energie Effizienzklasse	-	-	-	-
Klimaklasse	4	4	4	4
Abtauung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung	Verdunstung
Kühlmittel / Menge	R600a / 120g	R290 / g	R600a / 120g	R600a / 120g
Kühlart	Umluft	Umluft	Umluft	Umluft
Innentemperatur(°C)	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C	-2°C bis +8°C
Isolierung	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum	Polyurethanschaum
Schaumstoff	C5H10	C5H10	C5H10	C5H10
Rollen	8 (2 Bremsen vorne)	6 (2 Bremsen vorne)	8 (2 Bremsen vorne)	4 (2 Bremsen vorne)
Innen / Außenverkleidung	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl	Edelstahl
Beleuchtung	Nein	Nein	Nein	Nein
Türschloss	Nein	Nein	Nein	Nein



Aufsatzkühlvitrinen

- Eigenschaften:**
- Seitlich montierter Kompressor
 - Außen- und Innenkonstruktion aus Edelstahl AISI304
 - Glas oder Stahldeckel
 - Elektronischer Carell-Regler mit Temperaturanzeige
 - Automatisches Abtauen
 - Temperaturbereich +2°C bis +8°C
 - Umgebungstemperatur +32° C



1
GARANTIE
JAHR
TEILE &
MONTAGE

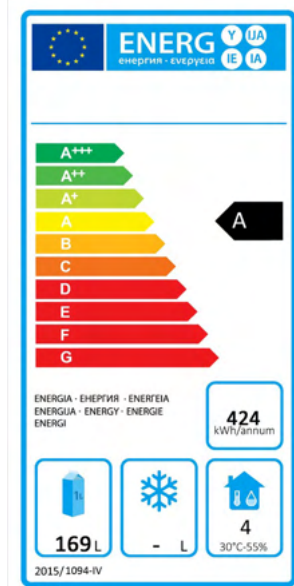
Modell	Glasdeckel	Edelstahldeckel	GN Behälter	B	T	H	1 Jahr Listenpreis	2 Jahre Listenpreis
VRX1400/330	Glasdeckel	-	6 x 1/4 GN Behälter & Deckel	1415	335	460	€ 656,00	€ 706,00
	-	Edelstahldeckel	6 x 1/4 GN Behälter	1415	335	270		
VRX1400/380	Glasdeckel	-	6 x 1/3 GN Behälter & Deckel	1415	395	460	€ 691,00	€ 718,00
	-	Edelstahldeckel	6 x 1/3 GN Behälter	1415	395	270		

PRODUKTBIlder SIND NUR FÜR ILLUSTRATIVE ZWECkE UND KöNNEN VOM TATSÄCHLICHEN PRODUKT ABWEICHEN.

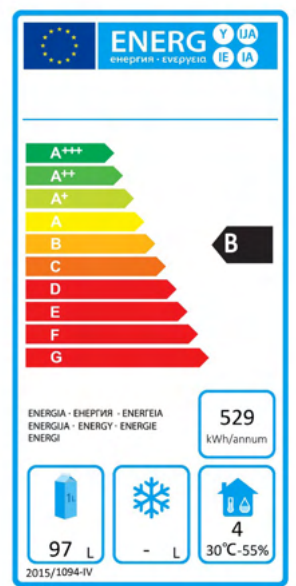
Energie Label



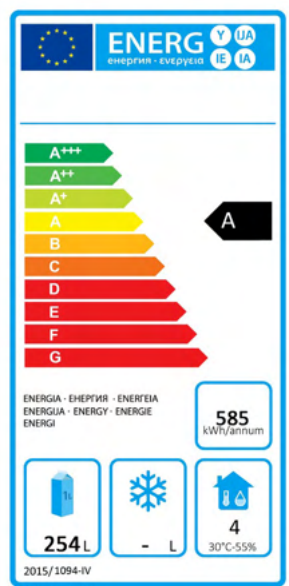
ICE3801GR



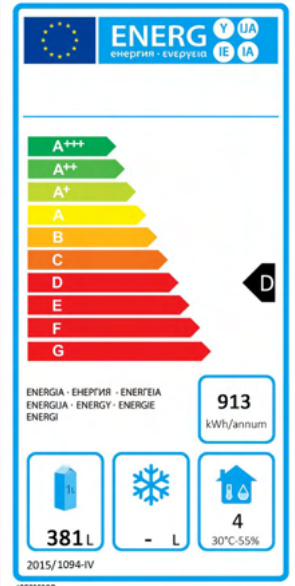
ICE3820GR



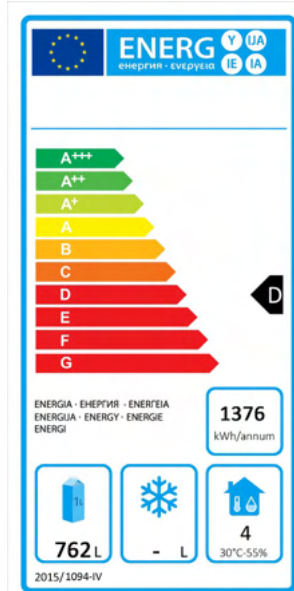
ICE3851/52GR



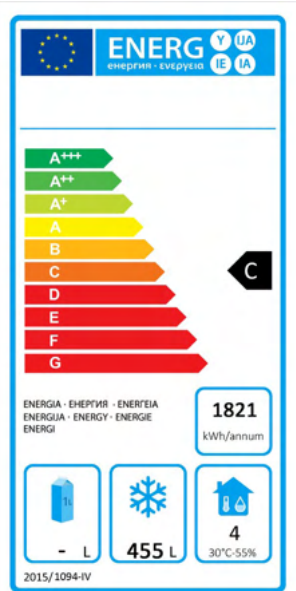
ICE8950GR



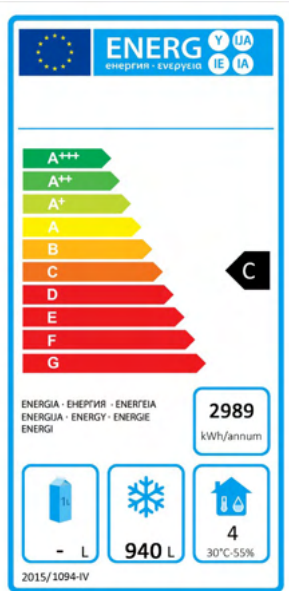
ICE8960GR



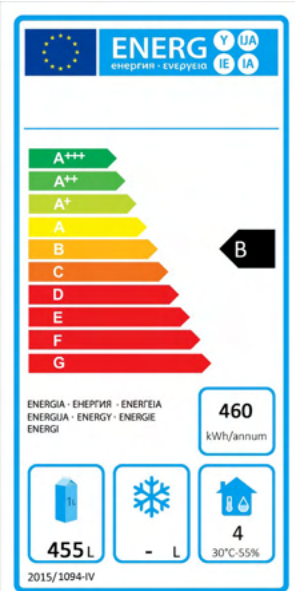
ICE8113GR



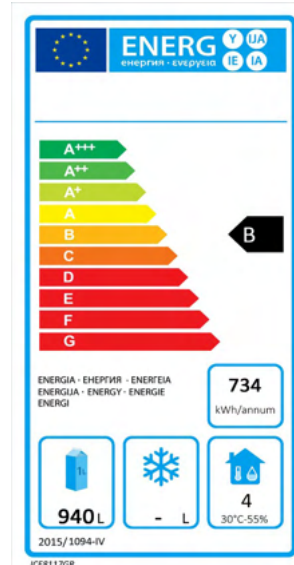
ICE8114GR



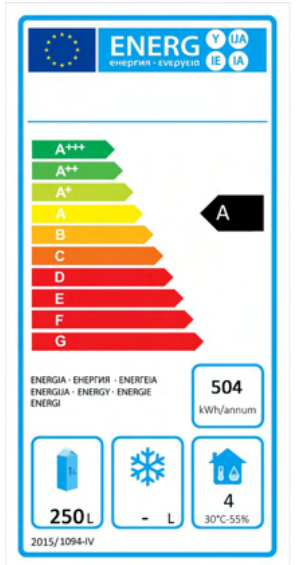
ICE8116GR



ICE8117GR



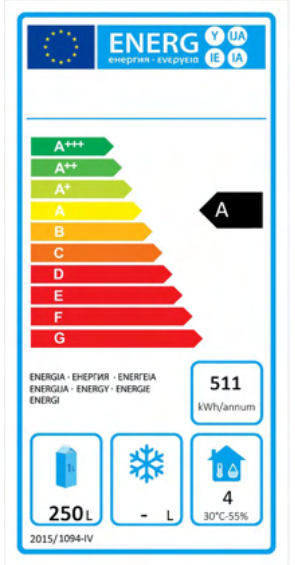
ICE3480GR



ICE3485GR



ICE3495GR





Geltungsbereich

1. Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsverkehr mit Nichtverbrauchern im Sinne des § 310 Abs.1 BGB (nachstehend „Kunden“ genannt). Diese AGB finden auch auf Rahmenverträge Anwendung, die die Atosa Catering Equipment GmbH (nachstehend „Unternehmen“ genannt) mit dem Kunden abschließt.
2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden, insb. Einkaufsbedingungen, werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass das Unternehmen diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

Vertragsabschluss

1. Mit Abgabe einer auf Abschluss eines Kaufvertrages gerichteten Willenserklärung drückt der Kunde aus, ausschließlich gewerblich als Unternehmer gem. § 14 BGB zu handeln.
2. Alle Angebote des Unternehmens sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Unternehmens oder stillschweigend durch die Ausführung der Bestellung zustande und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und/oder diesen AGB. Im Falle der stillschweigenden Annahme des Angebots gilt der Lieferschein bzw. die Warenrechnung als Auftragsbestätigung.
3. Mündliche Zusagen des Unternehmens, seiner Angestellten oder Handelsvertreter, die vor Vertragsschluss abgegeben werden, sind rechtlich unverbindlich und werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist. Soweit das Unternehmen, seiner Angestellten oder Handelsvertreter nach Vertragsschluss Ergänzungen oder Änderungen des Vertrags vornehmen, bedürfen diese zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Werden dem Unternehmen nach Vertragsschluss Tatsachen bekannt (z.B. Zahlungsverzug des Kunden hinsichtlich früherer Lieferungen), die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen darauf schließen lassen, dass der Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist, ist das Unternehmen berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Forderungen für bereits erbrachte Teilleistungen sofort fällig zu stellen, es sei denn, dass der Kunde innerhalb einer angemessenen Frist mit einer Erfüllung Zug-um-Zug einverstanden ist oder dem Unternehmen Sicherheit in Höhe der noch ausstehenden Forderung leistet.
5. Im Falle der Zahlungseinstellung, der Zahlungsunfähigkeit oder des Vermögensverfalls ist das Unternehmen berechtigt, alle bestehenden Verträge aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
6. Die Leistungspflicht des Unternehmens beschränkt sich ausschließlich auf seine Pflichten als Verkäufer aus dem Kaufvertrag. Beratungs- oder Auskunftleistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.
7. Mit Abgabe der auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung erkennt der Kunde an, dass er sich durch Einsicht in vorhandene Pläne und Leistungsbeschreibungen über die Art der Ausführung und den Umfang der Leistung unterrichtet hat. Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern in den Unterlagen, Zeichnungen und Plänen besteht für diese keine Verbindlichkeit. Der Kunde wird das Unternehmen über derartige Fehler in Kenntnis setzen, so dass die Auftragsbestätigung bzw. die Ausführung der Bestellung und damit der Vertragsschluss korrigiert bzw. erneuert werden kann. Dies gilt auch, soweit dem Kunden die Unterlagen nicht vollständig vorliegen.
8. Das Unternehmen ist berechtigt, gegenüber dem Kunden Abschlagsrechnungen bzw. Vorschussrechnungen zu stellen bis zum vollen Warenwert des Vertrages. Soweit der Kunde nicht innerhalb angemessener Frist (14 Tage) nach Zugang der Abschlags- bzw. Vorschussrechnung an das Unternehmen leistet, ist dieses bis zum Ausgleich der Abschlags- bzw. Vorschussrechnung von seinen Lieferpflichten in tatsächlicher und zeitlicher Hinsicht freigestellt. Liefertermine, die vom Unternehmen zugesagt worden sind, verschieben sich entsprechend. Soweit der Kunde auch nach nochmaliger Aufforderung mit angemessener Fristsetzung den Ausgleich der Abschlags- bzw. Vorschussrechnung nicht bewirkt, ist das Unternehmen berechtigt, ohne weitere Voraussetzung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind Schaden- und/oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.
9. Der Zugang der Rechnung gilt ab dem zweiten auf die Absendung folgenden Werktag als erfolgt.

Datenschutz

Das Unternehmen speichert und nutzt personenbezogene Daten des Kunden zur Abwicklung und Erfüllung der abgeschlossenen Verträge. Die Daten werden außerdem zur weiteren Pflege der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden verwendet, soweit dieser dem nicht gemäß § 28 IV BDSG widerspricht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass der Kunde dies ausdrücklich schriftlich genehmigt hat.

Zusätzliche Leistungen

Beratungs- und Planungsleistungen, die der Kunde gegenüber Dritten zu erbringen hat, sind nicht Vertragsgegenstand. Eventuelle Angaben dazu sind stets unverbindlich.

Lieferung, Gefahrenübergang und Verzug

1. Die Ware wird nach branchenüblichen Usancen sorgfältig verpackt. In Ermangelung einer abweichenden Abrede ist Lieferung „Ab Werk“ vereinbart. Die Ver- und die Entladung der Lieferung sind – soweit nicht anders vereinbart – nicht Vertragsgegenstand. Mit der Übergabe der Ware an den Kunden, den Spediteur oder den Frachtführer geht die Gefahr auf den Kunden über, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Betriebsstätte des Unternehmens, und zwar auch dann, wenn die Auslieferung durch dieses erfolgt. Die Gefahr geht auch auf den Kunden über, wenn auf Veranlassung des Unternehmens von der Betriebsstätte eines Dritten geliefert wird (sog. Streckengeschäft).
2. Bei einer Bestellung von Waren mit dem Nettokaufpreis von über 1.000,- EUR kann vereinbart werden, dass das Unternehmen die Transportkosten trägt („frei bordsteinkante“). Soweit die Versendung oder Lieferung „frei bordsteinkante“ vereinbart ist, erfolgt diese auf Gefahr des Kunden. In beiden Fällen trägt das Unternehmen lediglich die Kosten für Fracht und Versicherung. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Kunden verzögert, so lagert die Ware auf dessen Kosten und Gefahr. Das Gleiche gilt, soweit sich die Versendung oder Lieferung aufgrund höherer Gewalt oder nach Vertragsschluss eintretender Hindernisse, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, verzögert. In diesem Falle teilt die Anzeige der Versandbereitschaft bzw. der Lieferung dem Versand des Unternehmens gleich. Der Zugang der Anzeige gilt ab dem zweiten auf die Absendung folgenden Werktag als erfolgt.
3. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Sie sind insbesondere dann zulässig, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist und wenn die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist.
4. Die Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Verzuges – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder Störung der Verkehrswege), soweit diese Hindernisse nachweislich auf die Lieferung von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Unternehmens und deren Unterprioritäten eintreten, insbesondere diese trotz des Bestehens eines Einkaufsvertrages bzw. Vorliegens einer Bestellung das Unternehmen nicht vertragskonform und rechtzeitig beliefern können. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt das Unternehmen dem Kunden baldmöglichst mit. Der Kunde kann von dem Unternehmen die Erklärung verlangen, ob es zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich das Unternehmen nicht unverzüglich, kann der Kunde zurücktreten. Schadenersatzansprüche und/oder Aufwendungsersatzansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten für den Kunden entsprechend, falls die vorgenannten Hindernisse beim ihm eintreten.
5. Das Unternehmen haftet hinsichtlich rechtzeitiger Lieferung nur für eigenes Verschulden und das seiner Erfüllungsgehilfen. Für das Verschulden seiner Vorlieferanten hat er nicht einzutreten, da diese nicht seine Erfüllungsgehilfen sind. Das Unternehmen ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen eventuelle ihm gegen seinen Vorlieferanten zustehende Ansprüche an den Kunden abzutreten.

Preise und Zahlung

1. Die Preise verstehen sich stets zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
2. Wenn nicht anders vereinbart, ist die Zahlung bei Empfang der Ware und Rechnung ohne Abzug sofort fällig.
3. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, soweit sich der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen in Verzug befindet. Ferner ist das Unternehmen bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, von diesem die Zahlung einer Pauschale in Höhe von € 40,00 zu verlangen, es sei denn, der Kunde erbringt den Nachweis des geringeren Schadens.
4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist das Unternehmen berechtigt, nach vorheriger fruchtloser Mahnung die Ware zurückzunehmen. Soweit für die Warenrücknahme der Zutritt zum Betrieb des Kunden erforderlich ist, verpflichtet sich dieser bereits mit Vertragsschluss, sein Einverständnis dazu zu erteilen und die Wegnahme zu dulden. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Würde die Ware im Rahmen eines Einzelvertrages außerhalb einer ständigen Geschäftsverbindung geliefert, verpflichtet sich das Unternehmen, zuvor vom Vertrag zurückzutreten. Sollte die Ware noch bei dem Unternehmen lagern, kann dieses die Wegschaffung der vertragsgegenständlichen Ware durch den Kunden untersagen.
5. Eine Zahlungsverweigerung oder ein Zahlungseinbehalt sind ausgeschlossen, wenn der Kunde den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund bei Vertragsschluss kannte.
6. Ein Zurückbehaltungsrecht bzw. Aufrechnungsrecht des Kunden gegenüber fälligen Ansprüchen des Unternehmens aus dem Gesamtsaldo der Geschäftsverbindung bzw. einem Einzelvertrag besteht nur, soweit die Gegenansprüche des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Das bloße Schweigen des Unternehmens auf die Geltendmachung solcher Gegenansprüche gilt nicht als Anerkenntnis. Dies gilt für ein etwaiges Leistungsverweigerungsrecht des Kunden entsprechend.

Eigentumsvorbehalt

1. Das Unternehmen behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Kunde im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung bezieht, behält sich das Unternehmen das Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Unternehmens in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
2. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung des Unternehmens als Hersteller i.S.d. § 950 BGB erfolgt und dieses unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache zur Zeit der Verarbeitung erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb beim Unternehmen eintreten sollte, überträgt der Kunde bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im vorstehend genannten Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an das Unternehmen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt (§§ 947, 948 BGB), so erwirbt das Unternehmen Miteigentum an der neu geschaffenen Sache entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Ist in Folge der Verbindung oder Vermischung eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt der Kunde, soweit ihm die Hauptsache gehört, schon jetzt dem Unternehmen das Miteigentum daran im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache zur Zeit der Verbindung oder Vermischung. Der Kunde hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Unternehmens stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der vorstehenden Bedingungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.



3. Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht dem Unternehmen gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt, d.h. im Zeitpunkt des Vertragsschlusses, die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; das Unternehmen nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Unternehmens, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Steht die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Unternehmens, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Unternehmens an dem Miteigentum entspricht.
4. Wird Vorbehaltsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück, Schiff, Schiffsbauwerk oder Luftfahrzeug eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden, abtretbaren Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest ab; das Unternehmen nimmt die Abtretung an. Ziffer 7.3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
5. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von Ziffer 8.3. und 8.4. auf das Unternehmen tatsächlich übergehen. Soweit der Kunde mit seinen Vertragspartnern ein Abtretungsverbot bezüglich dieser Forderung vereinbart hat, erlischt die Ermächtigung zur Weiterveräußerung. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Kunde nicht berechtigt. Eine Abtretung im Wege des echten Factoring ist dem Kunden nur unter der Voraussetzung gestattet, dass dem Unternehmen dies unter Bekanntgabe der Factoring-Bank und der dort unterhaltenen Konten des Kunden angezeigt wird und der Factoring-Erlös den Wert der gesicherten Forderung des Unternehmens übersteigt. Mit der Gutschrift des Factoring-Erlöses wird die Forderung des Unternehmens sofort fällig.
6. Das Unternehmen ermächtigt den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß Ziffer 7.3. – 7.5. abgetretenen Forderungen. Das Unternehmen wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Unternehmens hat der Kunde die Geschäfts- und Privatadressen seiner Vertragspartner unverzüglich bekanntzugeben, an die er die Vorbehaltsware bzw. Ware, in die die Vorbehaltsware des Unternehmens als wesentlicher Bestandteil eingegangen ist, geliefert hat. Die Mitteilung umfasst auch die Verpflichtung des Kunden, aufzulisten, inwieweit diese Lieferungen von seinen Vertragspartnern bereits beglichen worden sind und welche Forderungen hier noch im Einzelnen offen stehen.
7. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Kunde das Unternehmen unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
8. Mit Zahlungseinstellung und/oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erlöschen die Rechte zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware sowie die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheckprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls. Dies gilt nicht für die Rechte des Insolvenzverwalters.
9. Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen (ggf. vermindert um An- und Teilzahlungen) um mehr als 20%, so ist das Unternehmen insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet. Mit Tilgung aller Forderungen des Unternehmens aus der Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen auf den Kunden über.

Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die empfangene Ware unverzüglich nach der Ablieferung sorgfältig auf Menge und Beschaffenheit hin zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen dem Unternehmen unverzüglich anzuzeigen, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt. Die Rüge offensichtlicher Mängel ist nur rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab Lieferung, in Textform beim Unternehmen eingeht. Die Rüge nicht offenkundiger Mängel ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab Entdeckung durch den Kunden, in Textform beim Unternehmen eingeht.
2. Stellt der Kunde einen Sachmangel fest, ist er nicht länger berechtigt, über die Sache zu verfügen, d.h. sie darf nicht geteilt, mit anderen Sachen verbunden, vermischt, verarbeitet oder weiterveräußert werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt bzw. ein selbstständiges Beweisverfahren durch einen von der Industrie- und Handelskammer am Sitz des Kunden bestellten und vereidigten Sachverständigen durchgeführt worden ist.
3. Der Kunde ist verpflichtet, dem Unternehmen die beanstandete Ware oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen. Bei schuldhafter Verweigerung entfällt die Gewährleistung.
4. Bei begründeten Mängelrügen ist das Unternehmen berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der Interessen des Kunden die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Nachbesserung) zu bestimmen.
5. Über einen bei einem Vertragspartner eintretenden Gewährleistungsfall hat der Kunde das Unternehmen unverzüglich zu informieren.
6. Die Gewährleistungsfrist für Warenmängel beträgt 24 Monaten ab Lieferung an den Kunden. Die Rückgriffansprüche des Kunden gegenüber dem Unternehmen gemäß §§ 478, 479 BGB bleiben davon unberührt. Diese Rückgriffansprüche bestehen allerdings nur insoweit, soweit der Kunde gegenüber seinem Vertragspartner unter Beachtung sämtlicher Fristen und Ausschlussfristen zwingend gesetzlich verpflichtet war, die nach §§ 478, 479 BGB gegenüber dem Unternehmen geltend gemachten Rückgriffansprüche gegenüber seinem Vertragspartner zu erfüllen.
7. Beim Kauf gebrauchter Sachen sind Gewährleistungsansprüche des Kunden nach § 437 BGB insgesamt ausgeschlossen.

Allgemeine Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind für leichte Fahrlässigkeit des Unternehmens oder einem seiner Vertreter ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des bei Vertragsschluss voraussehbaren, typischen Schadens beschränkt. Mittelbare Schäden oder Folgeschäden sind nur ersatzfähig, soweit sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Sache typischerweise zu erwarten sind. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Unternehmens. Soweit dieses technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird, ohne dass dies vertraglich geschuldet ist, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Umtausch / Rückgabe

1. Eine Rückgabe (Rücknahme oder Umtausch), auf die kein gesetzlicher und/oder kein vereinbarter Rechtsanspruch besteht, ist nur unter in Ziffer 10.2 und 10.3 vorgesehenen Bedingungen zulässig. Soweit bei den einzelnen Artikeln Rückgaberechte bzw. deren Rechtsfolgen ausgewiesen werden, gehen diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
2. Im Falle einer Rückgabe hat der Kunde die für die Lieferung bereits tatsächlich angefallenen bzw. tatsächlich noch anfallenden Versandkosten zu tragen sowie auch die Kosten der Rücksendung, soweit die Rückgabe nicht wegen eines Rücktrittsrechts erfolgt. Die Waren sind mit Originalverpackung zurückzusenden.
3. Die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung der vom Kunden zurückgesandten Waren trägt der Kunde bis er die Sache an das Unternehmen übergeben hat. Die Ware gilt als an das Unternehmen übergeben, wenn sie im Lager der vom Unternehmen zur Annahme der Rücksendung ermächtigten Person angekommen ist.

Immaterialgüterrechte

1. Nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmens ist es dem Kunden erlaubt, vom Unternehmen veröffentlichte Inhalte zum Vertriebszweck zu teilen oder zu verlinken. Das Unternehmen behält in vollem Umfang sämtliche ihm zustehenden Immaterialgüterrechte, insbesondere alle Patent-, Design-, Urheber-, Namens- und Firmenrechte sowie die Rechte an seinem Know-how. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Vereinbarung räumt das Unternehmen dem Kunden kein Recht zum Gebrauch der ihm zustehenden Immaterialgüterrechte ohne ausdrückliche, vorherige schriftliche Zustimmung ein.
2. Das Unternehmen räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und zeitlich beschränkbare Recht zur Verwendung seiner Handelsnamen, Handelsmarken, Warenzeichen sowie sonstigen Symbole und Warenbezeichnungen ein. Diese Berechtigung ist vom Fachhändler nur im Rahmen dieses Vertrages und ausschließlich zu dem Zweck auszuüben, den Absatz der Waren des Unternehmens zu fördern.
3. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung vom Unternehmen:
 - die vertragsgegenständlichen Kennzeichen nicht verändern, fälschen oder in anderer Weise modifizieren, sowie
 - die an den Produkten des Verkaufssortiments angebrachten vertragsgegenständlichen Kennzeichen oder Nummern und sonstigen Identifikationszeichen nicht entfernen, verändern, fälschen oder in anderer Weise modifizieren.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Verwaltungssitz des Unternehmens. Dieses ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.
2. Die rechtliche Beurteilung der Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regelt sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden formalen und materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie internationaler Handelsbestimmungen (CISG). Weiterhin ausgeschlossen sind Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts, die zur Anwendung von ausländischen Rechtsnormen bzw. ausländischen Gerichtsständen führen würden.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen, teilweise unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung vereinbaren die Parteien eine Regelung zu setzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, teilweise unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am Nächsten kommt. Sollten die Parteien eine solche Einigung nicht herbeiführen, so tritt an die Stelle der unwirksamen, teilweise unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung nach Wunsch der Parteien diejenige gesetzliche Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, teilweise unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am Nächsten kommt.



A series of 21 horizontal black lines spanning the width of the page, providing a template for writing or drawing.



A series of 18 horizontal black lines spanning the width of the page, providing a ruled area for text or notes.



Ice-A-cool
Refrigeration



ATOSA Catering Equipment Germany GmbH

Tel. +49 (0) 201 83729932

Fax. +49 (0) 201 89906935

info@atosa.de

bestellung@atosa.de

Laubenhof 25-27

45326, Essen

Deutschland

www.atosa.de